

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 1

Artikel: "Zur Sanierung der Altstadt von Zürich"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem andern Resultat gelangen werde; es wäre zwar zu begrüßen. Das Fehlen gesetzlicher Grundlagen bei Wiedereintritt ausserordentlicher Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt wird sich nachteilig fühlbar machen; das haben die Erfahrungen der Nachkriegszeit deutlich gezeigt. Selbst ein unvollkommenes Gesetz wäre in Krisenzeiten für die Mieterschaft und besonders für die kinderreichen Familien von wesentlichem Vorteil. Es wird allerdings heute der gute Wille für den Fall der Not betont; bis er sich aber in eidgenössische Normen als Grundlage für kantonale Bestimmungen umgesetzt hat, verstreicht viel kostbare Zeit. Ausserdem ist es nun viel schwerer, die vorhandenen Widerstände zu überwinden, als wenn ein auch nur unvollständiges Bundesgesetz vorhanden wäre.

Unsere Pfarrer und die Wohnungsfrage

In allerneuester Zeit sind nachstehende Äusserungen in der Presse bekannt geworden, welche zeigen, dass namentlich auch der Verbesserung der bestehenden Wohnungen alle Beachtung von den verschiedensten Seiten geschenkt wird. Ueber «Ein Wohnungspolizeigesetz» schreibt ein Berner Pfarrer einer Zürcher Zeitung: Der Fall wiederholt sich täglich und in verschiedenen Variationen namentlich in Landgemeinden. Der Arzt wird in eine unbemittelte Familie gerufen, der Vater liegt krank danieder. Ebenso wichtig wie Diagnose, Verordnen der zweckdienlichen Medikamente ist das andere Moment, die Behausung selbst. Darauf richtet der Arzt einen prüfenden Blick und er erkennt bald, dass Feuchtigkeit, Mangel an Luft und Sonnenschein eine ungesunde Atmosphäre schaffen. Sein Pflichtbewusstsein treibt ihn, Schritte zu tun. Er mahnt den Hausbesitzer, unumgängliche Massnahmen zu treffen. Umsonst. Er wendet sich an die Armenbehörde, sie möchte hier Wandel schaffen und er bekommt den Bescheid, dass sie wegen Nichtzuständigkeit sich in keine privat-rechtliche Angelegenheit einmischen könne. Jetzt gelangt er noch an die Gesundheitskommission, die aber versagt. Damit sind die anzurufenen Instanzen erschöpft und das Uebel bleibt nach wie vor bestehen. Was nun? Soll der Arzt den Kopf in den Sand stecken und die ihm wohlbekannten gesundheitsschädlichen Wohnverhältnisse weiterhin dulden?

Er weiss aus Erfahrung, dass fragliche Behausung wegen des niedrigen Mietzinses immer wieder Zuspruch finden wird, meistens von unbemittelten Leuten, die sich, wenn auch nie armengenössig, unrationell nähren und unhygienisch wohnen. Gelingt es also, eine Familie zu dislozieren, so wird bald eine andere kommen und werden immer wieder Schatten und Feuchtigkeit zum Zerstörungswerk ansetzen.

Wäre es nicht an der Zeit, die Initiative zu einem Wohnungspolizeigesetz zu ergreifen? Es ist uns wohl bekannt, dass bei unserm demokratisch abgestimmten Empfinden das Wort «Polizei» einen widrigen Klang und der Schweizer von Haus aus nicht gut auf Polizeigesetze zu sprechen ist. Geben wir meinetwegen der Sache, um die es sich handelt, einen andern Namen, aber machen wir uns klar, dass hier etwas geschehen muss. Wir versprechen uns von einer kantonalen Verordnung, die gerade den untersten Volksschichten zugute käme, vor allem gesündere Wohnverhältnisse in den Landgemeinden. Wir hätten endlich, ohne den langen oft erfolglosen Instanzenweg zu betreten, ein wirksames Mittel zur Hand.

„Zur Sanierung der Altstadt von Zürich“

Der Pfarrkonvent der Stadt Zürich widmete seine letzte Sitzung dem «Gässchenelend» der Altstadt. Die lichtarmen und ungesunden Wohnungen der an engen Gassen und Gässchen stehenden Häuser sind Herde der Tuberkulose

und erschweren in hohem Masse ein sittenreines Familienleben. Schon manchesmal wurde in den letzten Jahren auf dieses Elend hingewiesen, ohne dass bisher viel zur Abhilfe geschehen wäre. Man darf nicht ruhen, bis da gründlich saniert ist. Um die öffentliche Aufmerksamkeit wieder einmal darauf zu richten, wird der Pfarrkonvent nächstens zu einer Volksversammlung einladen, an der die Sachlage von verschiedenen Seiten beleuchtet werden soll.

Was bringt die Alkoholrevision?

1. Das Ziel der Alkoholrevision ist vor allem eine Erhöhung der Schnapspreise. Die Schweiz hat jetzt den billigsten Schnaps, wahrscheinlich nicht nur von Europa, sondern von der ganzen Welt. Entsprechend nimmt der Verbrauch von Schnaps in der Stadt und auf dem Lande zu, statt ab.

Richtige Preiserhöhung hatte überall den gleichen Erfolg, dass der Verbrauch stark zurückging. In England wurde der Schnapsverbrauch durch grosse Verteuerung in 20 Jahren auf $\frac{1}{2}$ zurückgedrängt; das ist für das ganze Volk ein sicherer Gewinn.

Auch die 1. eidgenössische Alkoholrevision von 1885 hat durch starke Verteuerung des damals so billigen Kartoffelschnapses grosse Erfolge erzielt. Wichtige, vom Schnaps stark bedrohte Gegenden sind durch jene Gesetzgebung weitgehend von ihrem Fluch erlöst worden. — Unterdessen wurde durch die grosse Ausdehnung des Obstbaues der Obstbrandwein in unserem Land eine grosse Gefahr. Da unsere Gesetzgebung (als einzige auf der Welt!) gestattete, dass alle Bauern frei Obst und Obstabfälle brennen, konnte der Schnaps bisher nicht mit dauerndem Erfolg teuer gemacht werden. Denn eine einfache Erhöhung der Schnapspreise hat eine doppelte Wirkung: Sie vermindert den Absatz, aber sie steigert die Produktion; es wird weniger Schnaps getrunken, aber mehr Schnaps hergestellt. Dann ist das Unglück in kurzer Zeit wieder da. Die sehr hohen Preise der Kriegsjahre hatten eine gewaltige Vermehrung der einheimischen freien Brennerei zur Folge; sie sind hauptsächlich schuld, dass die Alkoholverwaltung die Kontrolle des Marktes ganz verlor.

Anders ist die Sache, wenn der Staat durch eine Steuer den Schnaps teuer macht; dann vermindert sich der Verbrauch, ohne dass gleichzeitig die Produktion wächst, denn der Produzent erhält für sein Produkt keinen Ueberpreis. Darum war es nötig, die hohen Schnapspreise durch eine Verfassungsrevision anzustreben.

2. Der neue Verfassungsartikel wird dem Bund endlich wichtige Rechte verschaffen über die Obstbrennerei, die bis dahin vollständig frei war von jeder Kontrolle und von jeder Steuer. Das bedeutet einen grossen Schritt vorwärts, den alle andern Länder längst vor uns getan haben.

a) Der Bauer darf in Zukunft seine Obstabfälle brennen, aber er darf nicht mehr mit Schnaps Handel treiben. Was er nicht im eigenen Haushalt verbraucht, muss er dem Bund abliefern, damit dieser wieder Alleinverkäufer wird und hohe Preise ansetzen kann. — Heute besteht ein wilder Konkurrenzkampf zwischen der Alkoholverwaltung, die all ihren Alkohol sehr billig aus dem Ausland bezieht, und der sehr beträchtlichen, einheimischen Produktion. Man versucht, durch billige Preise sich gegenseitig zu unterbieten, um ins Geschäft zu kommen. Das wird nach der Revision vollständig verschwinden.

Eine gewisse Ausnahme machen lediglich die «Spezialitäten» (Kirsch, Enzian, marc), die vom Produzenten selber in den Handel gebracht werden dürfen, aber nur gegen Entrichtung einer Steuer.

b) Die Alkoholverwaltung muss die gesamte inländische Schnapsproduktion aufnehmen. Die meisten Bauern sind froh, wenn sie ihren Schnaps verkaufen können, was seit